

Bestimmungen für naldo-Fahrausweise als Handy- oder als Print-Ticket

1. Grundlegende Regelungen

- (1) Diese Bestimmungen gelten für naldo-Fahrausweise, die online erworben werden, um sie auf einem mobilen Endgerät als Handy-Ticket oder zum Selbstaussdruck als Print-Ticket zu nutzen.
- (2) naldo-Fahrausweise als Print-Ticket können wie folgt erworben werden:
 - über den Online-Ticket-Shop des naldo (tickets.naldo.de – mit Ausnahme von Semestertickets und Jugentickets BW für Studierende) oder
 - über den Online-Ticket-Shop der DB Regio AG (www.dbregio-shop.de) – derzeit ausschließlich für Semestertickets für Studierende bestimmter Hochschulen oder
 - über den Web-Shop der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) www.studis.naldo.de – derzeit ausschließlich für Semestertickets für Studierende bestimmter Hochschulen und für JugenticketBW für Studierende.
- (3) naldo-Fahrausweise als Handy-Ticket können wie folgt erworben werden:
 - über die naldo-App (mit Ausnahme von Abos),
- (4) – *nicht mehr belegt* –

(5) Der Vertragsabschluss erfolgt:

- bei Erwerb über den Online-Ticket-Shop des naldo mit der Fahrausweis-Bereitstellung über den Online-Ticket-Shop,
- bei Erwerb über den Online-Ticket-Shop der DB Regio AG mit der Bestellbestätigung der DB Vertrieb GmbH an den Kunden und der gleichzeitigen Bereitstellung des Online-Tickets als PDF als Download im Online-Ticket-Shop der DB Regio AG,
- bei Erwerb über den Online-Ticket-Shop der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit der Bestellbestätigung der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) an den Kunden und der gleichzeitigen Bereitstellung des Online-Tickets als PDF als Download im web-Shop der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) und
- bei Erwerb über die naldo-App mit der Fahrausweis-Bereitstellung in der naldo-App.

(6) - *nicht mehr belegt* -

2. naldo-Fahrausweisangebot von Handy- und Print-Tickets

Das naldo-Fahrausweisangebot von Handy- und Print-Tickets ist in Nr. 4.3 naldo-Tarifbestimmungen aufgeführt.

3. Weitere Regelungen zum Erwerb von Handy- bzw. Print-Tickets

- (1) Der Erwerb von Handy- bzw. Print-Tickets erfolgt durch eigenständige Buchung des Kunden für sich oder (nur bei Print-Tickets und bei den Abo-Portalen) für einen Dritten – jeweils ggf. auch einschließlich Mitfahrern.
- (2) Aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit der Erwerbsmöglichkeit von Handy- bzw. Print-Tickets nicht gewährleistet werden.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erhalt von ermäßigten Handy- bzw. Print-Tickets (wie z. B. insbesondere im Falle von Aktionsangeboten gemäß Nr. 9.2 Abs. 2 naldo-Tarifbestimmungen), wenn aufgrund von technischen Problemen der Online-Ticket-Shop erst nach Ablauf einer Vorverkaufsfrist wieder zur Verfügung steht.
- (4) Für den Fall der Nichtverfügbarkeit eines Online-Ticket-Shops, der naldo-App, eines Abo-Portals oder eines fehlerhaften bzw. unvollständigen Downloads des Handy- bzw. Print-Tickets ist der Fahrgast verpflichtet, vor Fahrtantritt anderweitig einen gültigen Fahrausweis zu erwerben.
- (5) naldo und die Kundenvertragspartner der Online-Ticket-Shops bzw. der naldo-App bzw. eines Abo-Portals übernehmen keine Kosten, welche dem Kunden mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung der in den Online-Ticket-Shops bzw. der mittels der naldo-App bzw. eines Abo-Portals bereit gestellten Produkte entstehen; dies gilt insbesondere

für Transaktionskosten der Kreditinstitute und für sämtliche Kosten der Telekommunikation.

4. Nutzung von Handy- bzw. Print-Tickets

- (1) Handy- bzw. Print-Tickets müssen vor Fahrtantritt, d. h. vor dem Betreten des Fahrzeugs, erworben – und im Falle der Nutzung eines Print-Tickets als Fahrausweis auch vor Fahrtantritt ausgedruckt – werden. Nach Fahrtantritt erworbene Handy- bzw. Print-Tickets werden nicht anerkannt und sind somit ungültig.
- (2) Handy- bzw. Print-Tickets sind grundsätzlich nicht übertragbar.

Ausnahmeregelung 1 – gültig nur für Einzelfahrscheine Kind und Tagestickets Kind: Auf den Namen eines Fahrgasts, auf den ein Handy- oder ein Print-Ticket bereits ausgestellt ist, darf ein für dieses Ticket passendes zusätzliches Handy- oder Print-Ticket – ebenfalls auf den Namen dieses Fahrgasts – erworben werden, damit dieser Fahrgast die 1. Klasse bei Eisenbahnunternehmen nutzen (siehe Nr. 6.1 naldo-Tarifbestimmungen) oder ein Fahrrad (siehe Nr. 8.2 naldo-Tarifbestimmungen) bzw. ein sperriges Gut o. dgl. (siehe Nr. 8.3 Abs. 2 naldo-Tarifbestimmungen) mitnehmen kann. Im Falle mehrerer solcher Zusatzwünsche ist die dementsprechende Anzahl solch zusätzlicher Tickets erforderlich.

Ausnahmeregelung 2 – gültig nur für Einzelfahrscheine (Erwachsener und Kind) und für Tagestickets (Erwachsener, Kind und Gruppe): Auf den Namen eines Fahrgasts, auf den ein Handy- oder ein Print-Ticket bereits ausgestellt ist, dürfen ein oder mehrere für dieses Ticket passende zusätzliche Handy- oder Print-Tickets – ebenfalls auf den Namen dieses Fahrgasts – erworben werden, damit dieser Fahrgast mit diesen zusätzlichen Tickets weitere Personen entsprechend mitnehmen kann. Bei einer Fahrausweiskontrolle muss der Fahrgast, auf den die Tickets ausgestellt sind, unaufgefordert diese zusätzlichen Tickets für die mitgenommenen Personen vorzeigen.

Eine Kombination dieser beiden Ausnahmeregelungen ist zulässig.

Der Fahrgast, auf dessen Name weitere Tickets erworben werden, muss stets auf der gesamten Fahrt bzw. auf den gesamten Fahrten mit dabei sein.

- (3) Handy- bzw. Print-Tickets sind grundsätzlich nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (von einer Behörde ausgestellt) des Fahrgasts gültig, für den das Ticket ausgestellt ist.

Ausnahmeregelung 1: Im Falle der Inanspruchnahme einer oder beider Ausnahmeregelungen von Abs. 2 genügt der amtliche Lichtbildausweis des Fahrgasts, auf den die Tickets ausgestellt sind.

Ausnahmeregelung 2: Bei Mehrpersonen-Tickets, wie z. B. insbesondere beim Tagestickets Gruppe (siehe Nr. 5.4.2 naldo-Tarifbestimmungen), sowie bei der Mitnahme von bis zu 4 Kinder unter

6 Jahren (siehe Nr. 3.3 Satz 3 naldo-Tarifbestimmungen) genügt ebenfalls der amtliche Lichtbildausweis des Fahrgasts, auf den das Ticket ausgestellt ist. Der Fahrgast, auf den das Ticket ausgestellt ist, muss stets auf der gesamten Fahrt bzw. auf den gesamten Fahrten mit dabei sein.

Bei einer Fahrausweisprüfung sind das Handy- bzw. Print-Ticket bzw. die Handy- bzw. Print-Tickets und der dazu gehörige amtliche Lichtbildausweis unaufgefordert vorzuzeigen.

Eine nachträgliche Vorlage von einem amtlichen Lichtbildausweis im Falle einer Beanstandung wird nicht anerkannt.

- (4) Für den Fall, dass die regulären Einzelbestimmungen von einzelnen, in Nr. 4.3 naldo-Tarifbestimmungen aufgeführten naldo-Fahrausweisen einen bestimmten Nachweis vorschreiben, mit dem der Fahrausweis Gültigkeit erlangt und der bei einer Fahrausweisprüfung unaufgefordert vorzuzeigen ist (wie z. B. beim Semesterticket der Studierendenausweis), gilt dies genauso für Handy- bzw. Print-Tickets – und somit ggf. zusätzlich zur Mitführungspflicht des amtlichen Lichtbildausweises gemäß Abs. 3.
- (5) Es liegt in der Verantwortung des Kunden bzw. des Fahrgasts, für eine ausreichende Hardware- und Software-Ausstattung zu sorgen, mit der Handy- bzw. Print-Tickets heruntergeladen – und im Falle von Print-Tickets auch ausgedruckt – werden können und sich im Vorfeld entsprechend zu informieren. Ist eine einwandfreie Darstellung des Handy- bzw. Print-Tickets nicht möglich, besitzt das Ticket keine Gültigkeit.

Wenn Handy-Tickets als Fahrausweis genutzt werden, müssen sie in der für die Ausgabe vorgesehenen Medienform vorgezeigt werden können, wie z. B. insbesondere Aufruf aus dem Ticketspeicher der App; das Vorzeigen einer gespeicherten Bilddatei bzw. eines Screenshots des Handy-Tickets ist nicht zulässig. Alle Angaben müssen vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sein. Der Fahrgast ist während der gesamten Fahrt für die Betriebsbereitschaft des Endgeräts verantwortlich. Die Bedienung des Endgeräts nimmt der Nutzer vor. Bei einer Fahrausweisprüfung darf das Prüfpersonal jedoch insbesondere die Aushändigung des Endgeräts während der Anwesenheit des Kunden verlangen; dem hat der Fahrgast nachzukommen. Kann der Erwerb oder der Nachweis des Handy-Tickets wegen Versagens des Endgeräts nicht erbracht werden (wie z. B. insbesondere bei einem leeren Akku bzw. einer technischen Störung), wird dies als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis gewertet; siehe dazu insbesondere § 9 Absatz 3 naldo-Beförderungsbedingungen.

Wenn Print-Tickets als Fahrausweis genutzt werden, müssen sie in ausgedruckter Form in der Originalgröße auf weißem Papier im DIN-A-4-Format farbig oder schwarz-weiß ausgedruckt vorliegen. Alle Angaben müssen vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sein. Je Print-Ticket ist – bzw. sofern mehrere Print-Tickets systemseitig vom Online-Ticket-Shop zu einem oder mehreren Sammelfahraus-

weis zusammengefasst werden, pro Sammelfahrausweis - ein Blatt Papier zu verwenden.

- (6) Bei Feststellung eines Missbrauchs, z. B. insbesondere durch unerlaubte Mehrfachnutzung eines für grundsätzlich eine Person gültigen Tickets durch mehrere Personen, ist es zulässig, dass die Person für den Kauf von weiteren Handy- bzw. Print-Tickets gesperrt wird. § 9 naldo-Beförderungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

5. Rückgabe, Stornierung, Widerruf, Umtausch und Erstattung von Handy- bzw. Print-Tickets

- (1) Rückgabe, Stornierung, Widerruf, Umtausch und Erstattung von Handy- bzw. Print-Tickets sind ausgeschlossen (da Print-Tickets mehrfach ausgedruckt bzw. als Handy-Tickets auf mehreren Endgeräten vorhanden sein können).

6. Weitere Bestimmungen für Handy- bzw. Print-Tickets

- (1) Bei Erwerb von Handy- bzw. Print-Tickets über den Online-Ticket-Shop des naldo (tickets.naldo.de) oder über die naldo-App gelten darüber hinaus die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) „AGB für Handy- und Print-Tickets des naldo-Online-Ticket-Shops und der naldo-App“.
- (2) Bei Erwerb von Print-Tickets über den Online-Ticket-Shop der DB Regio AG (www.dbregio-shop.de) gelten darüber hinaus die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) „AGB Tfv 601/O Besondere Bedingungen für den Online-Ticket-Shop der DB Regio AG“.